

**ANHANG II****Teil B**

**Standardinformationsblatt für den Fall, dass der Unternehmer, der online angebotene  
verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserrichtlinie  
(§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG) vermittelt, nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine  
Hin- und Rückbeförderung verkauft**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals unseres Unternehmens/des Unternehmens Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Durch Anklicken des Hyperlinks erhält der Reisende die folgenden Informationen:

Die Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH [Einrichtung, die den Insolvenzschutz bietet, z. B. ein Garantiefonds oder eine Versicherungsgesellschaft] abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren (TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Ferstelgasse 6, 1090 Wien, Tel.: +43 (0)1 / 361 90 77-0, E-Mail: office@tourismusversicherung.at), wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz der Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH, die trotz der Insolvenz des Unternehmens Hotel Alpenfeuer Montafon GmbH erfüllt werden können.